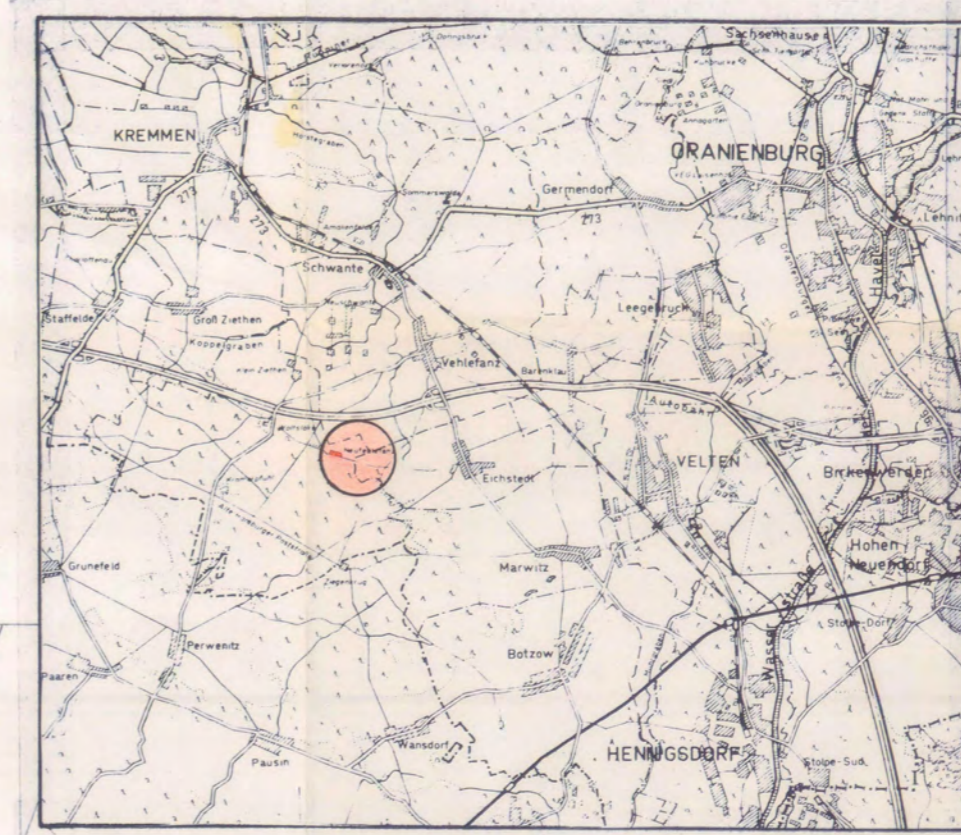
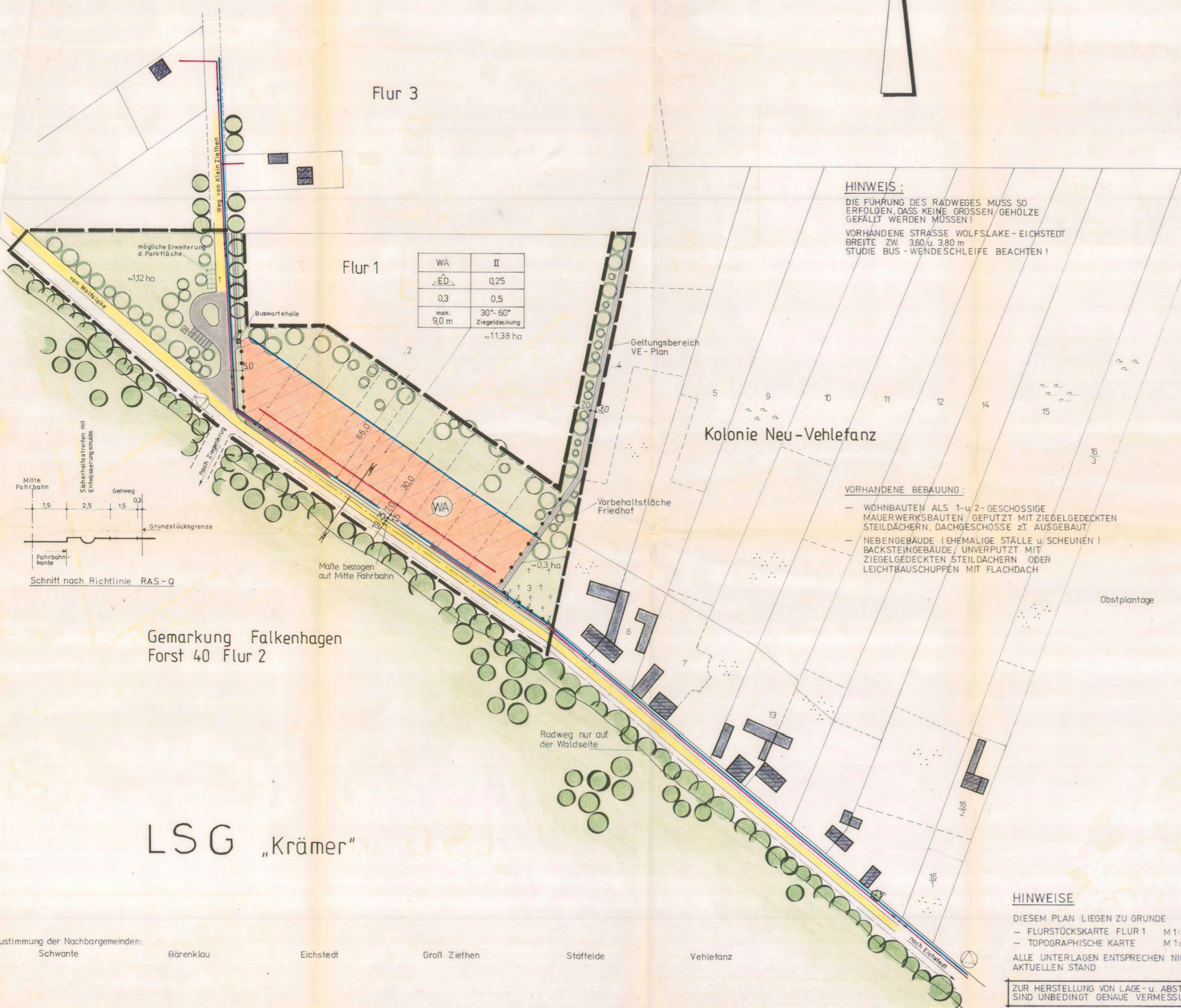


NEU - VEHLEFANZ



ÜBERSICHTSPLAN M 1:100000



HINWEIS:
DIE FÜHRUNG DES RADWEGES MUSS SO ERFOLGEN, DASS KEINE GROSSEN, GEHÖLZE GEFÄLLT WERDEN MÜSSEN!
VORHANDENE STRASSE WOLFSLAKE - EICHSTEDT BREITE ZW. 3,50 u. 3,80 m
STUDIE BUS - WENDESCHLEIFE BEACHTEN!

VORHANDENE BEBAUUNG:
- WOHNBÄUTEN ALS 1- u. 2-GESCHOSSIGE MAUERWERKSBAUTEN / GEPUTZT MIT ZIEGELGEDECKTEN STEILDÄCHERN, DACHGESCHOSSE ZT. AUSGEBAUT
- NEBENGEBÄUDE (EHMALIGE STÄLLE U. SCHEUNEN) BACKSTEINGEBÄUDE / UNVERPUTZT MIT ZIEGELGEDECKTEN STEILDÄCHERN ODER LEICHTBAUSCHUPPEN MIT FLACHDACH

- LEGENDE**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - BAUGRENZE
 - BAULINIE (FLUCHT)
 - STRASSEN geplant
 - STRASSEN vorh.
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - BEBAUUNG vorh.:
 ■ WOHNHAUS
 ■ NEBENGEBÄUDE
 - BÄUME geplant
 - BÄUME vorh.
 - TRINKWASSERLEITUNG vorh.
 - ELT - LEITUNG vorh.
 - RADWEG

SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAU- NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSS-GRÜNFLÄCHEN-ANTEIL
EINZEL- u. DOPPELHAUSER	GRÜND-FLÄCHENZAHL
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
FIRSTHÖHE	DACHNEIGUNG

1cm AUF DER ZEICHNUNG = 10m IN DER NATUR

KOMPLEXE PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT GmbH
LAPRO DORTSTRASSE 30 1561 POTSDAM

Vorhaben: GEMEINDE NEU-VEHLEFANZ KREIS ORANIENBURG
Objekt: VORHABEN- u. ERSCHLIESSUNGSPLAN 1.TEILBEBAUUNG
Darstellung: B. Ayeroll

Auftr. Nr. 3321 1225 014
Blattgröße 0,66 m²
Datum 1/92 1:1000

HINWEISE
DIESEM PLAN LIEGEN ZU GRUNDE
- FLURSTÜCKSKARTE FLUR 1 M 1:2000
- TOPOGRAPHISCHE KARTE M 1:10000
ALLE UNTERLAGEN ENTSPRECHEN NICHT DEM DERZEIT AKTUELLEN STAND
ZUR HERSTELLUNG VON LAGE- u. ABSTECKPLÄNEN SIND UNBEDINGT GENAUE VERMESSUNGEN VORZUNEHMEN

Gemarkung Falkenhagen
Forst 40 Flur 2

LSG „Krämer“

Zustimmung der Nachbargemeinden:
Schwante Bärenklau Eichstedt Groß Ziethen Stäffelde Vehlefanz

- Verfahrensvermerk:**
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die von der Planung betroffenen Bürger sind entsprechend BauGB § 3, Abs. 1 beteiligt worden.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat am 15.11.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.11.92 bis 17.12.92, während folgender Zeiten 14.12.92 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 20.11.92 bis zum 17.12.92 durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Gedanken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Der katastrmäßige Bestand an sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneitigt.
Oranienburg
(Unterschrift) Der Leiter des Katastramtes
 - Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.12.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.92 billigt.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.12.92 Anz. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den ordnungsbehördlichen Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Anz. bestätigt.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind in der Zeit von bis zum öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Rechtsbehelfsmitteln (§§ 44, 240 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Neu Vehlefanz (Siegel) Bürgermeister